

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 77 (1968)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ambulante Beschäftigungstherapie  
**Autor:** Naeff, Käthe  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975209>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ambulante Beschäftigungstherapie

Käthe Naeff

Die ambulante Beschäftigungstherapie entstand nicht am grünen Tisch, sondern war die natürliche Folge des 1952 von der Sektion Zürich aufgebauten freiwilligen Rotkreuz-Helferdienstes. Bei der Betreuung und dem Transport von Behinderten, Kranken und Betagten stellte die Sektion Zürich sehr bald fest, dass vielen Patienten dringend etwas fehlte: eine sinnvolle, ablenkende Betätigung, um die vielen ungenützten Stunden des Alleinseins und der Untätigkeit zu überbrücken. Glücklicherweise begann man sich gerade in dieser Zeit auch in der Schweiz mit der Ausbildung von Beschäftigungstherapeutinnen zu befassen. So war es bereits ein Jahr später möglich, stundenweise eine Fachkraft für die ambulante Beschäftigungstherapie des Roten Kreuzes in Zürich anzustellen, welche sich der Patienten zu Hause und in Heimen annahm. Unerwartete Schwierigkeiten, viel Unverstehen und auch Gleichgültigkeiten mussten vorerst überwunden werden, bis sich langsam die Erkenntnis Bahn brach, dass unsere Behinderten und Betagten nicht nur mit «Lismen» zu beschäftigen sind, sondern dass neue Betätigungsmöglichkeiten bestehen, die neben der ablenkenden auch heilende Wirkung besitzen. So entstand aus kleinen Anfängen die ambulante Beschäftigungstherapie des Schweizerischen Roten Kreuzes, die heute von neun Sektionen aufgebaut worden ist, wobei sowohl die ablenkende, funktionelle, wie auch die psychiatrische Behandlungsmethode zur Anwendung kommt. In Zusammenhang damit steht die fachgemäss Anfertigung und Anpassung von Selbsthilfegeräten für schwerbehinderte Patienten, womit diesen ein Stück der verlorenen Selbständigkeit zurückgegeben werden kann. Gleichzeitig haben unsere Beschäftigungstherapeutinnen mit Gruppentherapie für noch gehfähige Patienten im Therapiezentrum begonnen, was für viele Patienten neben der Anregung auch eine angenehme Abwechslung bedeutet. Im Auftrag der Eidgenössischen Invalidenversicherung übernehmen unsere Beschäftigungstherapeutinnen heute auch da und dort Abklärungen und Wiedereingliederungen behinderter Hausfrauen in den Haushalt.

In den letzten Jahren hat es sich immer wieder gezeigt, wie notwendig und wertvoll diese ambulante Beschäftigungstherapie für unsere oft schwerbehinderten Patienten ist, die ans Bett, an ihren Fahrstuhl oder an ihr Zimmer gefesselt sind. Die Beschäftigungstherapie lenkt ab, sie aktiviert aber auch die noch vorhandenen gesunden Kräfte. Mit grosser Freude stellen wir fest, dass die ambulante Beschäftigungstherapie des Schweize-

rischen Roten Kreuzes immer mehr von eidgenössischen, kantonalen und städtischen Stellen anerkannt und als neue Rotkreuz-Arbeit begrüßt wird. Unsere ambulante Beschäftigungstherapie ist ein weiterer Beweis dafür, dass das Rote Kreuz heute nicht nur für das Ausland, sondern auch für Bedürftige unseres eigenen Landes regelmässige Hilfe leistet.

## *Abgrenzung der Beschäftigungstherapie zu anderen Therapien*

*Die Beschäftigungstherapie und die Krankengymnastik berühren sich in ihrer Tätigkeit weitgehend, lassen sich jedoch nicht durcheinander ersetzen. Die Krankengymnastik stellt eine gezielte Uebungsbehandlung gestörter Funktionen dar, bei der die Aufmerksamkeit des Patienten auf den Bewegungsvorgang, auf den zu übenden Muskel gerichtet ist. Die Beschäftigungstherapie hat dagegen die unbewusste Ausführung behinderter Bewegungsabläufe zum Ziel, wobei das Interesse des Patienten in vollem Umfang auf die Beschäftigung, das Werkstück, gerichtet sein soll. Die Beschäftigungstherapie kann danach als angewandte Form der Uebungsbehandlung bezeichnet werden. Was die Krankengymnastik baut, soll die Beschäftigungstherapie wieder zur Gewohnheit werden lassen. Beide Disziplinen ergänzen sich also sinnvoll und können sowohl nebeneinander als auch nacheinander verordnet werden.*

*Im Vergleich zur Arbeitstherapie fehlt der Beschäftigungstherapie der Charakter des Leistungstrainings. Der durch seine Erkrankung der regelmässigen Arbeit entwöhnte Patient soll durch die Arbeitstherapie wieder zur Dauerleistung einer nutzbringenden Tätigkeit erzogen werden. Die Wiedereingliederung in den normalen Arbeitsgang steht am Ende der arbeitstherapeutischen Massnahmen. Im Gegensatz zur Beschäftigungstherapie spielt also das Leistungsprodukt — Güte der Arbeit und der dazu notwendige Zeitaufwand — eine entscheidende Rolle. Zeitlich liegt der Einsatz der Arbeitstherapie nach der Beschäftigungstherapie, wenn auch wie bei der Krankengymnastik gelegentlich Ueberschneidungen nicht ausgeschlossen werden. Auch die Beschäftigungstherapeutin wird sich im Einzelfall im Sinne der Arbeitstherapie bei der Berufswahl ihrer Patienten helfend einschalten müssen.*

*(Aus dem Buch «Beschäftigungstherapie, Einführung und Grundlagen»)*